

<b>Zeitschrift:</b>	Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
<b>Herausgeber:</b>	Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
<b>Band:</b>	37 (1921)
<b>Heft:</b>	50
<b>Artikel:</b>	Kostenüberschreitung bei der Eisenbahner-Baugenossenschaft Bern
<b>Autor:</b>	[s.n.]
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-581317">https://doi.org/10.5169/seals-581317</a>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 16.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

meindehaus, ob überhaupt gebaut werden könne, dürften weite Kreise der Bevölkerung lebhaft interessieren und der Tellspielgesellschaft selbst Anlaß zu längerer Ausprache geben. Dem Vorstand der Gesellschaft habe besonders ein praktisch günstiges Projekt der Architekten Kaiser und Bracher in Zug in die Augen gestochen.

**Die Errichtung eines Krematoriums in Luzern** als Notstandsarbeit ist vom Luzerner Feuerbestattungsverein beschlossen worden.

**Straßenunterhalt im Kanton Zug.** Der Kantonsrat bewilligte 95,000 Fr. für Straßenunterhalt, davon 45,000 Fr. für die Pflasterung und 50,000 Fr. für die Walzung der Straßen.

**Für den Neubau einer physikalischen und physikalisch-chemischen Anstalt in Basel** bewilligte der Große Rat einen Kredit von 2,4 Millionen und für den Bau einer Straßenbahnlinie einen solchen von 1,095,000 Franken.

**Notstandsarbeiten in Stein am Rhein.** Die Einwohnergemeindeversammlung bewilligte ein Kreditgesuch des Stadtrates im Betrage von 54,000 Fr. zur Ausführung von Notstandsarbeiten. Von Bund und Kanton ist die Hälfte der Summe als Beitrag in sichere Aussicht gestellt worden.

**Nachdem die Untersuchung der Rheinbrücke in Diezenhofen** durch die Firma Locher & Co. in Zürich ergeben hat, daß drei Pfeiler stark defekte, zum Teil abgebrochene Pfosten aufweisen und der Untersuchungsbericht die sofortige Anhandnahme wenigstens eines Teiles der Reparaturarbeiten als durchaus dringend erklärt, hat die Ortsverwaltung beschlossen, die Brücke sofort für jedes Fuhrwerk zu schließen, mit den notwendigen Sicherungsarbeiten umgehend zu beginnen und gleichzeitig den Regierungsrat um einen namhaften Beitrag zu ersuchen. Im fernern wird der Regierungsrat eingeladen, die Frage zu prüfen, ob nicht auch die Gemeinde Gailingen und der Staat Baden an die voraussichtlich hohen Kosten der Brückenrenovation herangezogen werden könnten. Die Hauptarbeit, d. h. das Einrammen der neuen Pfeile, kann der vorgeschrittenen Jahreszeit wegen erst im Spätjahr ausgeführt werden. Das Kreditgesuch wird inzwischen der Gemeindeversammlung zur Genehmigung unterbreitet werden.

## Kostenüberschreitung bei der Eisenbahner-Baugenossenschaft Bern.

(Korrespondenz.)

Die Eisenbahner-Baugenossenschaft Bern hat, um der Wohnungsnot in der Bundesstadt entgegenzuwirken,

auf dem sogenannten Weissensteingut im Laufe der vergangenen 2 Jahre eine größere Siedlung, vorwiegend Einfamilienhäuser erstellt. Die Kolonie ist, mit Ausnahme der Garantiearbeiten in jüngster Zeit fertig, und von 224 Mietern, vorwiegend eidgen. Personal, bezogen worden. Es hat die Bauabrechnung abgeschlossen werden können. Allerdings nicht ohne einige Überraschungen zu bringen.

Vom bauleitenden Architekten ist der Kostenvorschlag mit Fr. 6,712,000 aufgestellt worden. Die Schlussrechnung verzeigt jedoch eine Ausgabe von Fr. 7,600,000. Mithin eine Kostenüberschreitung von Fr. 888,000 oder rund Fr. 900,000. Diese Kostenüberschreitung soll in Hauptfällen auf die Errichtung mehrstöckiger, statt einföckiger Häuser am Dorfplatz (Fr. 250,000), sodann aber auch durch Nachforderungen der Unternehmer während der Bauzeit, durch unvorhergesehene Erdbewegungen, und eine verlängerte Bauzeit entstanden sein. Statt 15 Monate dauerte die Bauausführung 2 Jahre.

Der Finanzierungsplan ist durch diese Kostenüberschreitung selbstverständlich über den Haufen geworfen worden und strengt sich die Genossenschaft nunmehr an, eine neue gesunde Basis zu suchen. Es scheint dies nicht so leicht zu sein. In einem Zirkular gelangten die Genossenschaftsbehörden an die Unternehmer und verlangten von diesen:

1. Uebernahme von Fr. 140,000 in Obligationen der Genossenschaft, verzinslich zu 5 %;
2. Uebernahme der Bürgschaft für das nicht einbezahlte Anteilkapital der Genosschafter im Betrage von Fr. 750,000, das dann auf dem Anleihewege flüssig gemacht würde.

Das Genossenschaftskapital ist von Fr. 840,000 auf Fr. 1,000,000, also um Fr. 160,000 erhöht worden. Hiervon sind jedoch nur Fr. 250,000 einbezahlt. Der Rest wird gemäß den Statuten nach und nach durch die Genosschafter — im Minimum mit Fr. 10 per Monat amortisiert. Es sollte aber dieser Betrag sofort flüssig gemacht werden, um die Unternehmer zu bezahlen, was wie bereits erwähnt, auf dem Wege der Anleihe mit Bürgschaft der Unternehmer geschehen soll.

Die Bundesbahnenverwaltung bezw. die Pensions- und Hülfskasse der Angestellten der S. B. B., die von Anfang an finanzielle Beteiligung zugesagt hat, hat bereits ihre Hypothekenübernahme von Fr. 3,500,000 auf Fr. 4,100,000 erhöht und damit sich der Kostenüberschreitung angepaßt. Die Unternehmer haben noch Fr. 1,129,533 an der Genossenschaft zu gut.

Da es sich um Mieter handelt, die in gesicherter Anstellung sich befinden, und die Willens sind, ihren Verpflichtungen nachzukommen, d. h. das übernommene Anteilkapital zu amortisieren, kann von einem Risiko für die Unternehmer bei Uebernahme der ihnen zugesetzten Lasten nicht wohl gesprochen werden. Der

**E. BECK, PIETERLEN** bei BIEL BIENNE

Telephon 8

Telegramm-Adr.: Pappbeck Pieterlen

Fabrikation und Handel in

**Dachpappe - Holzzement - Klebemasse**

Parkettasphalt, Isolierplatten, Isolierdecke, Korkplatten

Asphaltlack, Dachlack, Eisenlack, Muffenkitt, Teerstricke

„Beccoid“ teerfreie Dachpappe. Falzbaupappen gegen feuchte Wände und Decken.

Deckpapiere roh und imprägniert. - Filzkarton - Carbolineum.

Barbetrag von Fr. 140,000, der stehen bleibt, ist nicht groß im Vergleich zur Bausumme und für den übrigen Betrag ist eine Bürgschaft zu leisten, währenddem sie dann auf diese Weise, die Auszahlung ihrer Guthaben und damit ein Weitergeschäften ermöglichen. Die Lösung scheint annehmbar zu sein und steht zu hoffen, daß der Genossenschaft die Schlussfinanzierung gelinge. Es sind seit Kriegsende wohl wenige Häuser und noch weniger ganze Kolonien gebaut worden, ohne erhebliche Kostenüberschreitungen. Die Größe des Defizites bei dieser Genossenschaft erklärt sich durch die Größe der Bauausführung.

## Feuersichere Patenttreppen.

(Gingesandt.)

Wenn irgendwo ein Haus durch Feuer zerstört wird, so bedeutet das immer ein Unglück, auch wenn noch so viele Versicherungen herhalten müssen, ein ganz besonderes Unglück, wenn dabei Menschenleben zu beklagen sind. Vielleicht war das Gebäude auch historisch wertvoll oder es sind sonstige Wertgegenstände mitverbrannt, die nicht wieder beigebracht und auch durch keine Versicherung ersetzt werden können. Es gehört deshalb zur Pflicht der Gemeindebehörden, und der Fabrikbesitzer, ihre Gebäude einmal gründlich auf die Gefahr eines niemals ausgeschlossenen Feuerausbruches zu untersuchen und damit nicht, wie das ja in allen ähnlichen Dingen allgemein der Brauch ist, zuwarten, bis es zu spät ist. Es erscheint das besonders deshalb notwendig, weil in den letzten Jahren vielerorts alte Schloßbauten oder sonstige früher andern Zwecken dienende Holz- oder Riegelbauten zu Anstalten, wie Bürgerheimen, Asylen, Ferienheimen

usw., umgestaltet werden. Wohl wird der Bau, bevor er seiner neuen Aufgabe zugeführt wird, innen und außen renoviert und ausgebessert, wohl wird da und dort ein Feuerlöschapparat angebracht, dabei aber vergessen, daß vor allem die Treppenhäuser feuersicher angelegt werden sollten, denn irgend einen sicheren Ausgang sollte den Insassen, die oft wegen Krankheit oder sonstigen Gebrüchen nur mit Mühe aus dem flammenden Hause zu bringen sind, gesichert werden. Diese Sicherheit ist schon für den Gemütszustand ängstlicher Anstaltsinsassen eine unbedingte Forderung.

Bei Fabrikbauten schreibt das Fabrikgesetz die für Brandfälle notwendigen Vorkehrungen vor, die hauptsächlich bei Neubauten zu beachten sind, bei alten bestehenden Anlagen aber wohl erst nach und nach durchgeführt werden können. Es ist das bei Fabriken meistens auch leichter, indem die Treppenhäuser oder die Sicherheitsstufen angebaut werden, währenddem man bei Anstalten diese „Anhänger“ kaum gerne sieht. Nun ist es bei Holzbauten aber äußerst schwierig, massive feuersichere Treppen zwischen Holzwände einzubauen und es darf hier schon erwähnt werden, daß sich besonders die Firma Spezialbeton A.-G. in St. Gallen (St. Gallen) die Lösung gerade dieses Problems zur Aufgabe gestellt hat und auch zum Ziele gelangte. Die von dieser Firma hergestellten Patenttreppen können tatsächlich in jedes Gebäude, auch in Neubauten nach deren Vollendung ohne besondere Aufzäger mühelos eingebaut werden, sodaß, wenn eventuell auch die Wände noch mit Platten verkleidet werden, ein feuersicherer Raum entsteht, der für die Entfernung aller Insassen eines brennenden Gebäudes alle Gewähr und Sicherheit bietet. Diese Patent-Treppen sind vollständig freitragend, indem Tritte und Wangen aus einzelnen Stücken im Werke

